



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kleve

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – der Stadt Kleve in der zur Zeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die nachstehend aufgeführten Straßen mit einer betriebsfertigen Abwasseranlage ausgestattet sind:

Gemarkung Rindern, Keekener Straße, Hausnummern: 100, 102, 104, 111, 113, 117

Gemarkung Keeken, Rintscherweg Hausnummer 14

Nach § 7 Abs. 8 der genannten Satzung sind die Eigentümer der an der vorgenannten Straße liegenden bebauten Grundstücke verpflichtet, diese innerhalb von drei Monaten, vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung an gerechnet, an die städtische Abwasseranlage anzuschließen.

Kleve, den 07.06.2012

Der Bürgermeister

Brauer